

Dr. Thomas Fischbach + Laudatio + Gerd- Unterberg-Preis 2019

Dr. Ralf Kownatzki 30.01.2019

Sehr verehrte Gäste, sehr geehrter Herr Dr. Fischbach, Lieber Thomas,
ich freue mich sehr, dass der Vorstand von RISKID in diesem Jahr- Dich für den Gerd-Unterberg-Preis vorgeschlagen hat.

Und ich freue mich, dass ich dazu an dieser Stelle, die lobenden und erklärenden Worte sprechen darf.

Lieber Thomas, Du bist nicht nur praktizierender Kinder- und Jugendarzt sondern auch seit Jahren berufspolitisch in den verschiedensten Institutionen und Gremien engagiert.

Bei all deinen vielen Funktionen und Verpflichtungen war Dir der Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft - der Schutz von Kindern - immer ein besonders vordringliches Anliegen.

Dies umfaßt so scheinbar banale Dinge - wie das Eintreten für bessere Durchimpfungsraten (- wer je ein behindertes Kind als Spätfolge nach Masern betreut hat - weiß um die Bedeutung.)

Dies umfaßt deinen Einsatz für den Ausbau bei den Früherkennungsuntersuchungen, den U-Untersuchungen - um bei Kindern rechtzeitiger Fehlentwicklungen und Vernachlässigungen festzustellen .

Dies umfaßt schließlich auch das Problem Kindesmisshandlungen, mit dem wir Kinder- und Jugendärzte konfrontiert werden- und von dem auf dem heutigen Fachtag die Rede ist.

Seit mehreren Jahren bist du Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, des BVKJ.

Und obwohl du damit berufspolitisch noch stärker gefordert bist,- ist es dir immer gelungen, die notwendige Bodenhaftung für aktuelle Situationen und Probleme an der ärztlichen Basis bei diesem sensiblen Thema zu behalten.

Sicherlich hat dabei deine langjährige Klinik- und Praxiserfahrung - du bist ja nicht nur Kinder- und Jugendarzt sondern auch Facharzt für Anästhesie - mit dazu beigetragen.

Du hast das Problem Kindesmisshandlung nie aus der Ferne nur vom Schreibtisch aus betrachtet
oder
nach Gutsherrenart praxisuntaugliche Entscheidungen - fernab vom tatsächlichen ärztlichen Geschehen- getroffen.

So warst Du auch nie ein Anhänger anonymer Statistiken aus dem wissenschaftlichen Elfenbeinturm oder sozialromantischer Ideologien.

Praxisrelevanz und Praxistauglichkeit waren und sind bis heute für dich die Messlatte - wenn es gilt im Medizinbereich Lösungen für einen besseren Kinderschutz zu finden.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang z.B. noch genau - wie du dich dafür eingesetzt hast, dass Kinder zu ihrem Schutz, die ihnen gesetzlich zustehenden Vorsorgeuntersuchungen auch tatsächlich erhalten.

Und dass, das auch überprüft wird. Heute ist dies politisch umgesetzt. Damals wurde lange gestritten, ob überhaupt - und wie man das umsetzen sollte.

Als Kinder- und Jugendärzte kennen wir leider auch Situationen, wo Eltern ihre Kinder in krimineller Absicht aktiv schädigen und misshandeln. Diese Misshandlungen erstrecken sich häufig - wie eine chronische Erkrankung - über einen längeren Zeitraum.

In diesem Zeitraum besteht für uns Ärzte eine Chance, misshandelte Kinder frühzeitiger zu entdecken und ihnen zu helfen.

Allerdings brauchen wir dafür einen funktionierenden ärztlichen Informationsaustausch von bereits erhobenen medizinischen Befunden und festgestellten Diagnosen.

Besonders wichtig ist dies wenn Eltern durch Doctor-Hopping versuchen, ihre Misshandlungen zu verschleiern...

Lieber Thomas,

du hast die Bedeutung und die Möglichkeiten von RISKID - als elektronische Informationsplattform für diesen ärztlichen Informationsaustausch - von Anfang an erkannt und unterstützt.

Dabei hast Du dich auch nicht gescheut hierbei - auch innerhalb des Berufsverbandes - immer klare Kante zu zeigen.

Wo manche vom nicht anzutastenden vertrauensvollen Verhältnis zwischen Arzt und Eltern ihre Bedenken schmurgelten, um weiterhin als lieber und braver Kinderdokter dazustehen, der für alles und jedes doch auch so große sozialmedizinische Problem immer ein Herz und ganz viel Verständnis hat,

bist du das Sprachrohr der vernachlässigten und misshandelten Kinder gewesen. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch gut, an deine Stellungnahme unter Pro und Contra im „Kinder- und Jugendarzt“, der Fachzeitschrift unseres Berufsverbandes:

„Der Staat muß seiner im Grundgesetz geregelten Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern als schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft nachkommen. Dies schließt im Einzelfall auch den Schutz vor den eigenen Eltern ein.“

Auch gegenüber diversen Bedenkenträgern aus anderen Fachgesellschaften und nichtmedizinischen Institutionen hast du immer wieder die Notwendigkeit eines funktionierenden ärztlichen Informationsaustausches bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlungen geduldig erklärt und die Umsetzung eingefordert. ----

Diese Bedenkenträger wußten zwar oft nicht genau was RISKID eigentlich ist und macht.

Was sie aber nicht davon abhielt, umso lauter und vehementer ihre diffusen Besorgnisse erschallen zu lassen.

Bedauerlicherweise trug das erheblich zur allgemeinen Verwirrung bei und bewirkte, dass wichtige anstehende Entscheidungen im Bereich der Politik ausgebremst und bis heute zurückgestellt wurden.

In Vorbereitung auf das BKiSchG gab es dann auch von unserem Dachverband - der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin DAKJ - eine Klarstellung zum ärztlichen Informationsaustausch. Im Konsenspapier an das Bundesfamilienministerium zum Bundeskinderschutzgesetz wurde festgehalten:

„Im Interesse des Kindeswohls müssen Vertragsärzte in und außerhalb des Gesundheitswesens auch bei vagen Verdachtsfällen (Bauchgefühl) die Möglichkeit haben abzuklären, ob dieser Verdacht auch bei anderen Berufsgruppen besteht oder, ob

was in vielen Fällen die Regel sein wird, entkräftet werden kann . Dies ist im Interesse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien...“

Leider wurde diese Forderung bis heute nicht gesetzlich umgesetzt und staubt anscheinend im Vergessenen vor sich hin.

Dies erklärt vielleicht auch, dass sich im aktuellen Entwurf zur S3-Kinderschutz - Leitlinie das Problem Doctor-Hopping nicht wiederfindet bzw. der ärztliche Informationsaustausch vor Einschaltung der Jugendhilfe kein thematischer Schwerpunkt ist.

Das ist bedauerlich, denn die Klärung eines medizinischen Sachverhaltes, so wie wir ihn mit RISKID anstreben, auch Eltern vor ungerechtfertigten, voreiligen Meldungen an das Jugendamt schützt.

Die Gutachter des noch von der vorigen Landesregierung in NRW in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zu RISKID, teilen diese Auffassung.

Sie bestätigten die Notwendigkeit und Verfassungsmässigkeit von RISKID und raten zur gesetzlichen Normierung auf der Bundesebene, um Ärzten für diesen Informationsaustausch eine klare Rechtssicherheit zu geben.

Auch hier, in der Politik, --bei Stellungnahmen und Anhörungen im Landtag -hast du immer wieder versucht, politische Entscheidungsträger zu überzeugen, doch endlich die notwendige gesetzliche Regelung zur ärztlichen Schweigepflicht und zur interkollegialen Information, so wie sie auch die Ärztekammern forderten, auf den Weg zu bringen.

Ich erinnere mich an die Anhörungen im Landtag in NRW und an Diskussionen mit manchen Experten und Sachverständigen aus dem nichtmedizinischen Bereich.

Auf der Grundlage ihres meist pädagogisch geprägten Berufs- und Erfahrungshintergrundes hielten sie immer wieder gezielte Ratschläge bereit, was Kinder- und Jugendärzte für eine bessere Diagnostik von Kindesmisshandlungen wirklich bräuchten, damit sich ihr bisheriges ärztliches Handeln endlich verbessern würde.

Dann wäre auch der -sowieso nur eine gute Elternbeziehung störende- ärztliche Informationsaustausch überflüssig.

Hier hast Du, selbst wenn bei Einigen die sozialromantische Brille die Gläserstärke

von Glasbausteinen erreichte, unbeirrt, konsequent und geduldig die erforderliche Aufklärungsarbeit geleistet.

Auf die Anfrage der Landesregierung NRW zu RISKID hast du frühzeitig Klartext formuliert und geantwortet:

„Eine Datei wie RISKID ist unter Wahrung rechtsstaatlicher Vorgaben zur Erfassung und zum Schutz der Risikokinder unverzichtbar. Nur so kann verhindert werden, dass sich Eltern, die das Kindeswohl anhaltend verletzen, durch sogenanntes „Doctor-Hopping“ jedweder Kontrolle entziehen...

Du bist bei deinem Engagement für den Kinderschutz auch nie der Versuchung erlegen durch irgendwelche publikumswirksame Vorzeigeprojekte im Kinderschutz, vor allem den persönlichen Leuchtturm erstrahlen zu lassen.

Den Kindern eine Stimme zu geben- das war dir immer wichtig, denn sie selbst können das oft nicht.

Die meisten der tödlichen Misshandlungen geschehen bei Säuglingen und Kleinkindern - etwa bis zur Einschulung.

Kinder sind keine Wähler. Sie zahlen auch keine Arztrechnungen oder Krankenkassenbeiträge.

Deshalb brauchen sie Helfer -
Helfer, die sich für ihre Belange einsetzen und diese für sie öffentlich artikulieren.

Kinder brauchen Helfer ,
die bereit sind, dabei manchmal auch gegen den Mainstream zu schwimmen.

Kinder brauchen Helfer - wie Dich.

Deshalb danke ich Dir, -Thomas- , für dein Engagement für einen besseren Kinderschutz und freue mich Dir heute -als Vorsitzender von RISKID - unseren Ehrenpreis , den Gerd- Unterberg-Preis - überreichen zu können.

